

## BFH anhängige Verfahren

### Themenübersicht:

- AEUV Art 49  
unmittelbare Wegzugsbesteuerung für Gesellschaften  
  
[EuGH Az: C-261/11](#)
- AEUV Art 49  
Aufrechterhaltung EU-vertragswidriger Steuernormen  
  
[EuGH Az: C-301/11](#)
- AEUV Art 63  
Verlustverrechnung, Auslandsimmobilie, Aktiengewinn  
  
[EuGH Az: C-322/11](#)
- AO § 169 Abs 2 S 2  
Festsetzungsfrist, Steuerhinterziehung, Mitwirkungspflicht, Änderung,  
Neue Tatsache, Beweisantrag, Zeuge  
  
[BFH Az: X R 65/09](#)
- AO § 218 Abs 2  
Abrechnungsbescheid, Ehegatten, Erstattungsanspruch, Einkommensteuer-Vorauszahlung, Erlöschen  
  
[BFH Az: VII R 20/11](#)
- AO § 218 Abs 2  
Abrechnungsbescheid, Erstattungsanspruch, Insolvenz, Beendigung, Insolvenzmasse  
  
[BFH Az: VII R 36/11](#)
- AO § 236 Abs 1 S 1  
Prozesszinsen, Erstattungsanspruch, unwirksam  
  
[BFH Az: II R 20/11](#)
- AO § 236 Abs 2 Nr 1  
Erbschaftsteuer, Prozesszinsen

- AO § 37 Abs 2  
Rückforderung, Kreditinstitut, Erstattung, Zahlungsempfänger, Kündigung  
  
[BFH Az: VII R 23/11](#)
- AO § 374  
Einfuhrabgaben, Haftung, Steuerhehlerei, Ermessen  
  
[BFH Az: VII R 51/11](#)
- AStG § 1 Abs 2 Nr 3  
Verrechnungspreis, Nahestehende Person, Aufzeichnungspflicht, Gemeinschaftsrecht, Niederlassungsfreiheit, Diskriminierungsverbot  
  
[BFH Az: I R 45/11](#)
- BewG § 72 Abs 1 S 3  
Einheitsbewertung, Bürogebäude, Bezugsfertigkeit  
  
[BFH Az: II R 44/11](#)
- DBA CHE Art 4 Abs 4 S 4  
Grenzgänger, Schweiz, Arbeitsverhältnis  
  
[BFH Az: I R 49/11](#)
- DBA FRA Art 20  
Schachtelprivileg, Investmentfonds, Frankreich, Ausschüttung  
  
[BFH Az: I R 52/11](#)
- EGRL 112/2006 Art 167  
Mehrwertsteuer, Gebäude, Abriss, Neuerrichtung  
  
[EuGH Az: C-257/11](#)
- EGRL 112/2006 Art 178 Buchst a  
Steuerbetrug, Fehlen einer Lieferung  
  
[EuGH Az: C-285/11](#)
- EGRL 112/2006 Art 179 Abs 1  
Effektivitätsgrundsatz, indirekte Steuern  
  
[EuGH Az: C-284/11](#)
- EGRL 112/2006 Art 306  
Mehrwertsteuersystem, Sonderregelung für Reisebüros

[EuGH Az: C-236/11](#)

- EGRL 112/2006 Art 307  
Mehrwertsteuersystem, Sonderregelung für Reisebüros

[EuGH Az: C-296/11](#)

- EGV 71/97  
Antidumpingzoll, Nacherhebung

[BFH Az: VII R 40/11](#)

- EnergieStG § 2 Abs 3 S 1  
Energiesteuer, Mineralöl, Verheizen

[BFH Az: VII R 9/11](#)

- EnergieStG § 30  
Energiesteuer, Erlaubnis, Abgabe

[BFH Az: VII R 39/11](#)

- ErbStG § 10 Abs 5 Nr 1  
Erbschaftsteuer, Nachlassverbindlichkeit, Pflichtteil, Konfusion

[BFH Az: II R 47/11](#)

- ErbStG § 13 Abs 1 Nr 4a  
Schenkungssteuer, Familienwohnheim, Lebensmittelpunkt, Ferienhaus, Steuerbefreiung

[BFH Az: II R 35/11](#)

- ErbStG § 14 Abs 1 S 1  
Schenkungssteuer, Zehnjahreszeitraum, Vorschenkung

[BFH Az: II R 43/11](#)

- ErbStG § 7 Abs 1 Nr 2  
Schenkungssteuer, Kettenschenkung, Missbrauch, Auflage

[BFH Az: II R 45/11](#)

- EStG § 1 Abs 3 S 1  
Ehegatten-Splitting, unbeschränkte Steuerpflicht im Inland, Auslandswohnsitz

[EuGH Az: C-425/11](#)

Nachzahlung, Sonstiger Bezug, Arbeitslohn, Zufluss

[BFH Az: VI R 26/11](#)

- EStG § 15  
Ruhender Gewerbebetrieb, Betriebsverpachtung, Entnahme, Grundstück, Wesentliche Betriebsgrundlage

[BFH Az: X R 21/11](#)

- EStG § 15 Abs 2 S 1  
Gewerblich geprägte Personengesellschaft, Gewinnerzielungsabsicht, Verkehrsbeteiligung, Liquidation

[BFH Az: IV R 34/11](#)

- EStG § 16 Abs 1 Nr 1  
Teilbetriebsveräußerung, Veräußerungsgewinn, Laufender Gewinn, Selbständigkeit

[BFH Az: X R 33/11](#)

- EStG § 18 Abs 1 Nr 3  
Insolvenzverwalter, Sonstige selbständige Arbeit

[BFH Az: VIII R 53/10](#)

- EStG § 19 Abs 2  
Beihilfe, Versorgungsleistung, Werbungskosten-Pauschbetrag, Arbeitnehmer-Pauschbetrag

[BFH Az: VI R 28/11](#)

- EStG § 22 Nr 1 S 3 Buchst a DBuchst aa  
Erziehungsrente, Sonstige Einkünfte, Unterhalt, Steuerfreiheit

[BFH Az: X R 35/11](#)

- EStG § 22 Nr 1 S 3 Buchst a DBuchst aa  
Ertragsanteilsbesteuerung, Erwerbsminderungsrenten

[BVerfG Az: 2 BvR 1808/11](#)

- EStG § 3 Nr 62  
Arbeitgeberanteil, Zukunftssicherung, Grenzgänger, Schweiz, Steuerfreiheit

[BFH Az: VI R 6/11](#)

Anrechnung, Lohnsteuer, Erhebung, Vergleich, Zufluss

[BFH Az: VII R 42/11](#)

- EStG § 4 Abs 2 S 1  
Landwirtschaft, Bewertung, Geringwertiges Wirtschaftsgut, Bilanzberichtigung, Subjektiver Fehlerbegriff

[BFH Az: IV R 29/11](#)

- EStG § 4 Abs 4  
Arbeitszimmer, Betriebsstätte, Nicht abziehbare Aufwendungen, Aufteilungsverbot

[BFH Az: III R 62/11](#)

- EStG § 5 Abs 1  
Rückstellung, Versicherungsvertreter, Nachbetreuung, Erfüllungsrückstand

[BFH Az: X R 25/11](#)

- EStG § 65 Abs 1 S 1 Nr 2  
Kindergeld, Polen, Sozialversicherungspflicht, Arbeitnehmer

[BFH Az: III R 12/11](#)

- EStG § 74 Abs 2  
Kindergeld, Erstattungsanspruch, Sozialleistungsträger, Haushalt, Abzweigung

[BFH Az: III R 24/11](#)

- EStG § 7g  
Ansparrücklage, Einbringung, Kommanditgesellschaft, Identität

[BFH Az: X R 31/11](#)

- EStG § 7g Abs 7  
Ansparrabschreibung, Existenzgründer, GmbH & Co KG, Investitionsabsicht

[BFH Az: IV R 22/11](#)

- EStG § 8 Abs 3  
Geldwerter Vorteil, Arbeitnehmer, Rabatt, PKW, Berechnungsmethode

[BFH Az: VI R 27/11](#)

- EStG § 9 Abs 1 S 1

wand

[BFH Az: IX R 13/11](#)

- EStG § 9 Abs 1 S 3 Nr 4  
Verpflegungsmehraufwand, Auswärtstätigkeit, Regelmäßige Arbeitsstät-  
te, Feuerwehrmann, Rettungsdienst

[BFH Az: VI R 23/11](#)

- EWGV 1408/71 Art 13 Abs 2 Buchst a  
Kindergeld, Schweiz, Arbeitnehmer, Selbständige Arbeit

[BFH Az: III R 32/11](#)

- GewStG § 31 Abs 5  
Gewerbsteuerzerlegung, Personengesellschaft, Arbeitslohn, Geschäfts-  
führung, Betriebsstätte

[BFH Az: IV R 30/11](#)

- GewStG § 8 Nr 1  
Dauerschuldzinsen, Verbindlichkeit

[BFH Az: I R 37/11](#)

- GewStG § 9 Nr 2b  
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Komplementär, Phasengleiche Akti-  
vierung, Vergütung, Kürzung, Beteiligungsgesellschaft

[BFH Az: I R 42/11](#)

- GrEStG 1997 i.d.F. vom 19.12.2000 § 3 Nr 4  
Eingetragene Lebenspartnerschaft, Grunderwerbsteuer, Steuerbefreiung

[BVerfG Az: 1 BvL 19/11](#)

- InsO § 96 Abs 1 Nr 3  
Aufrechnungsverbot, Umsatzsteuervoranmeldung, Vorsteuerberichtigung,  
Uneinbringlichkeit, Insolvenz

[BFH Az: VII R 30/11](#)

- InvZulG 1999 § 2  
Bewegliches Wirtschaftsgut, Anschaffungsnebenkosten, Herstellungskos-  
ten, Wirtschaftlicher Zusammenhang, Betriebsbereitschaft

[BFH Az: III R 34/11](#)

- KN Pos 8521 UPos 9000

RIC-Code

[EuGH Az: C-320/11](#)

- KN Pos 8528 UPos 7113  
Begriffsbestimmung, Internet, Modem, Modulation, Set-Top-Box, TA-  
RIC-Code

[EuGH Az: C-330/11](#)

- KraftStG § 3 Nr 4  
Kraftfahrzeugsteuer, Abfall, Steuerbefreiung, Straßenreinigung

[BFH Az: II R 40/11](#)

- KraftStG § 3 Nr 4  
Kraftfahrzeugsteuer, Abfall, Steuerbefreiung, Straßenreinigung

[BFH Az: II R 41/11](#)

- KStG § 10 Nr 2  
Bilanzberichtigung, Forderung, Hinzurechnung

[BFH Az: I R 54/11](#)

- KStG § 14 Abs 3  
Organschaft, Gewinnausschüttung, Rechtsstaat, Gleichheitsgrundsatz

[BFH Az: I R 38/11](#)

- KStG § 5 Abs 1 Nr 5  
Berufsverband, Steuerbefreiung

[BFH Az: I R 46/11](#)

- KStG § 8 Abs 1  
Wertaufholungsgebot, Verschmelzung, Anteil

[BFH Az: I R 47/11](#)

- KStG § 8 Abs 1  
Teilwertabschreibung, Gesellschafterdarlehen, Unverzinslichkeit, Tochtergesellschaft

[BFH Az: I R 43/11](#)

- KStG § 8b Abs 3  
Steuerfreiheit, Tochtergesellschaft, Niederlassungsfreiheit, Kapitalverkehrs-freiheit

- KStG § 8c  
Mantelkauf, Verlust, Nettoprinzip  
  
[BFH Az: I R 31/11](#)
- StBDV § 14 Abs 2  
Steuerberaterprüfung, Verfahrensfehler  
  
[BFH Az: VII R 41/11](#)
- TabStG § 19  
Tabaksteuer, Besitz, Zigaretten, Steuerschuldner  
  
[BFH Az: VII R 44/11](#)
- UmwStG § 24 Abs 1  
Personengesellschaft, Einbringung, Stille Reserven, Veräußerungsgewinn  
  
[BFH Az: IV R 33/11](#)
- UStG § 19 Abs 2  
Kleinunternehmer, Steuererklärung, Option, Willenserklärung  
  
[BFH Az: XI R 14/11](#)
- UStG § 3 Abs 12 S 2  
Tauschähnlicher Umsatz, Verwertungsbefugnis, Bemessungsgrundlage  
  
[BFH Az: XI R 11/11](#)
- UStG § 4 Nr 12 Buchst a  
Steuerfreier Umsatz, Vermietung, Prostituierte, Nebenleistung, Wohnsitz  
  
[BFH Az: XI R 16/11](#)
- UStG 1993 § 4 Nr 10 Buchst a  
Steuerfreiheit, Versicherung, Provision, Nebenleistung, Gemeinschaftsrecht  
  
[BFH Az: XI R 7/11](#)
- UStG 1999 § 4 Nr 14  
Steuerfreiheit, Überlassung, Arzt, Heilbehandlung, Gemeinschaftsrecht  
  
[BFH Az: XI R 15/11](#)
- UStG 2005 § 15 Abs 1  
Vorsteuerabzug, Beteiligung, Dienstleistung, Wirtschaftliche Tätigkeit

- VersStG § 4 Nr 1  
Versicherungsteuer, Steuerbefreiung

[BFH Az: II R 26/11](#)

### **Im Einzelnen:**

#### **AEUV Art 49: unmittelbare Wegzugsbesteuerung für Gesellschaften**

EuGH Az: C-261/11

Klage der Kommission gegen das Königreich Dänemark, eingereicht am 26.05.2011, mit dem Antrag 1. festzustellen, dass das Königreich Dänemark dadurch gegen seine Verpflichtungen aus Art. 49 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Art. 31 des EWR-Abkommens verstoßen hat, dass es Rechtsvorschriften, die eine unmittelbare Wegzugsbesteuerung für Gesellschaften, die ihre Aktiva in einen anderen Mitgliedstaat übertragen, aber keine entsprechende Besteuerung der Übertragung von Aktiva im Inland vorsehen, erlassen oder beibehalten hat; 2. dem Königreich Dänemark die Kosten aufzuerlegen.

#### **AEUV Art 49: Aufrechterhaltung EU-vertragswidriger Steuernormen**

EuGH Az: C-301/11

Klage der Kommission gegen Königreich der Niederlande, eingereicht am 16.06.2011, mit dem Antrag, 1. festzustellen, dass das Königreich der Niederlande durch die Billigung und Aufrechterhaltung der Art. 3.60 und 3.61 der Wet inkomstenbelasting (Einkommensteuergesetz) 2001 sowie der Art. 15c und 15d der Wet Vennootschapsbelasting (Körperschaftsteuergesetz) 1969 in der heutigen Form seine Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und insbesondere Art. 49 verletzt hat; 2. dem Königreich der Niederlande die Kosten aufzuerlegen.

#### **AEUV Art 63: Verlustverrechnung, Auslandsimmobilie, Aktiengewinn**

EuGH Az: C-322/11

Vorabentscheidungsersuchen des Korkein hallinto-oikeus (Finnland), eingereicht am 28.06.2011, zu folgender Frage: Sind die Art. 63 AEUV und 65 AEUV dahin

Finnland unbeschränkt steuerpflichtige Person den Verlust aus der Veräußerung einer in Frankreich belegenen Immobilie nicht von dem in Finnland zu besteuerten Gewinn aus der Veräußerung von Aktien in Abzug bringen darf, während sie den Verlust aus der Veräußerung einer entsprechenden in Finnland belegenen Immobilie unter bestimmten Voraussetzungen von den Veräußerungsgewinnen abziehen darf?

**AO § 169 Abs 2 S 2:**

**Festsetzungsfrist, Steuerhinterziehung, Mitwirkungspflicht, Änderung, Neue Tatsache, Beweisantrag, Zeuge**

BFH Az: X R 65/09

1. Darf zu Lasten des Steuerpflichtigen eine Verletzung von Mitwirkungspflichten berücksichtigt werden, wenn die Voraussetzungen einer Steuerhinterziehung zur Anwendung der verlängerten Festsetzungsfrist festzustellen sind? 2. Liegen die Voraussetzungen des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO erneut vor, wenn die Steuerfestsetzung bereits aufgrund eines --wenig konkreten-- Zwischenberichts der Steuerfahndung nach dieser Vorschrift erhöht worden ist und nach Ergehen des Abschlussberichts nochmals erhöht wird? 3. Darf ein Beweisantrag abgelehnt werden, weil ein Zeuge nur mit seinem Namen und der Angabe seines Arbeitgebers bezeichnet wird?

**AO § 218 Abs 2:**

**Abrechnungsbescheid, Ehegatten, Erstattungsanspruch, Einkommensteuer-Vorauszahlung, Erlöschen**

BFH Az: VII R 20/11

Ist ein Ehegatte bezüglich überzahlter Einkommensteuer allein erstattungsberechtigt, wenn er die nach dem Grundtarif ermittelten Einkommensteuer-Vorauszahlungen aufgrund eines allein an ihn gerichteten Vorauszahlungsbescheides geleistet hat?

**AO § 218 Abs 2:**

**Abrechnungsbescheid, Erstattungsanspruch, Insolvenz, Beendigung, Insolvenzmasse**

BFH Az: VII R 36/11

Kommt die in einem Beschluss des Amtsgerichts über die Aufhebung des Insol-

tragsverteilung gemäß § 203 Abs. 1 InsO gleich und unterliegt damit ein während des Insolvenzverfahrens begründeter Einkommensteuererstattungsanspruch ohne ausdrückliche Anordnung einer Nachtragsverteilung nach Verfahrensaufhebung weiterhin dem Insolvenzbeschluss?

**AO § 236 Abs 1 S 1:**  
**Prozesszinsen, Erstattungsanspruch, unwirksam**  
BFH Az: II R 20/11

Prozesszinsen auch bei unwirksamem Bescheid? Stehen der Adressatin eines unwirksamen Steuerbescheids nach dessen rechtskräftiger, gerichtlicher Aufhebung Prozesszinsen für eine festgesetzte Steuer nach § 236 Abs. 1 S. 1 AO zu?

**AO § 236 Abs 2 Nr 1:**  
**Erbschaftsteuer, Prozesszinsen**  
BFH Az: II R 49/11

Reicht eine mittelbare Ursächlichkeit einer Klage für die Gewährung von Prozesszinsen nach § 236 AO aus? Ist es für die Verzinsung des Steuererstattungsanspruchs unschädlich, wenn das Klageverfahren übereinstimmend für erledigt erklärt wird, nachdem die Steuerfestsetzung durch Vorläufigkeitsvermerk im Hinblick auf den Ausgang eines Musterprozesses offen gehalten worden ist, der zu verzinsende Erstattungsanspruch von dem Steuerpflichtigen rechtshängig gemacht und letztlich durch das Finanzamt gewährt wird?

**AO § 37 Abs 2:**  
**Rückforderung, Kreditinstitut, Erstattung, Zahlungsempfänger, Kündigung**  
BFH Az: VII R 23/11

Fungiert ein Kreditinstitut auch dann nur als Zahlstelle, wenn ein Erstattungsbetrag auf ein bereits gekündigtes, aber noch nicht abgerechnetes Girokonto verbucht wird, das einen Sollstand aufweist, der durch den eingehenden Betrag gemindert wird? Ist bei der Frage, wer Zahlungsempfänger ist, grundsätzlich auf den Willen des Leistenden abzustellen?

**AO § 374:**  
**Einfuhrabgaben, Haftung, Steuerhehlerei, Ermessen**

Haftung für Einfuhrabgaben wegen Beihilfe zur Steuerhhehlererei (Anmietung eines Fahrzeugs zum Transport unverzollter unversteuerter Zigaretten). Hätte das HZA bei seiner Ermessensentscheidung den Umfang der Tatbeteiligung, den geringen finanziellen Vorteil und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Klägers berücksichtigen müssen? Gehört die Tabaksteuer zur Bemessungsgrundlage für die EUST?

**ASTG § 1 Abs 2 Nr 3:**

**Verrechnungspreis, Nahestehende Person, Aufzeichnungspflicht, Gemeinschaftsrecht, Niederlassungsfreiheit, Diskriminierungsverbot**

BFH Az: I R 45/11

Verrechnungspreisdokumentation: Ist der Tatbestand des "Nahestehens" bereits durch die Möglichkeit, wechselseitig auf die Entscheidung eines anderen zumindest mittelbar Einfluss zu nehmen, gegeben? Ist die Dokumentationspflicht vor dem Hintergrund der europarechtlich verbürgten Grundfreiheiten (Diskriminierungsverbot, Niederlassungsfreiheit) gerechtfertigt?

**BewG § 72 Abs 1 S 3:**

**Einheitsbewertung, Bürogebäude, Bezugfertigkeit**

BFH Az: II R 44/11

Einheitsbewertung: Bezugfertigkeit eines Bürogebäudes bei Errichtung in Bauabschnitten Ist der Gebäudeteil, der nach einem Baustopp im nur mit Fenstern und Heizung ausgestatteten Büroteil -eines im Übrigen fertiggestellten Gebäudes- liegt von der Einheitsbewertung des Gebäudes auszunehmen? Bei diesem Gebäudeteil fehlen noch Wände, Böden, Elektroleitungen, Sanitäreanlagen usw.

**DBA CHE Art 4 Abs 4 S 4:**

**Grenzgänger, Schweiz, Arbeitsverhältnis**

BFH Az: I R 49/11

Sind bei einer Wohnsitzverlegung in die Schweiz zum Zweck der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit, die zunächst scheitert, weil keine Arbeitsstelle in der Schweiz gefunden wird und zur Überbrückung eine Tätigkeit in Deutschland als Grenzgänger aufgenommen wird, die Voraussetzungen der sogenannten überdachenden Besteuerung erfüllt?

**DBA FRA Art 20:**

**Schachtelprivileg, Investmentfonds, Frankreich, Ausschüttung**

BFH Az: I R 52/11

Unterliegen Ausschüttungen einer französischen SICAV dem Schachtelprivileg?

**EGRL 112/2006 Art 167:**

**Mehrwertsteuer, Gebäude, Abriss, Neuerrichtung**

EuGH Az: C-257/11

Vorabentscheidungsersuchen der Curtea de Apel Bukarest (Rumänien), eingereicht am 26.05.2011, zu folgenden Fragen: 1. Kann der Erwerb von zum Abriss bestimmten Bauwerken zusammen mit einem Grundstück durch eine mehrwertsteuerpflichtige Handelsgesellschaft mit der Absicht, auf diesem Grundstück eine Wohnanlage zu errichten, als eine vorausgehende Tätigkeit, d. h. als Investitionsaufwand für die Errichtung der Wohnanlage auf eben diesem Grundstück, angesehen werden, so dass die Mehrwertsteuer für den Erwerb der Bauwerke nach den Art. 167 und 168 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem als Vorsteuer abzugsfähig ist? 2. Unterliegt der Abriss von zum Abriss bestimmten Bauwerken, die zusammen mit einem Grundstück in der Absicht erworben wurden, auf diesem Grundstück eine Wohnanlage zu errichten, der Berichtigung der Vorsteuer für den Erwerb der Bauwerke nach Art. 185 Abs. 2 der Richtlinie 2006/112/EG?

**EGRL 112/2006 Art 178 Buchst a:**

**Steuerbetrug, Fehlen einer Lieferung**

EuGH Az: C-285/11

Vorabentscheidungsersuchen des Administrativen sad Varna (Bulgarien), eingereicht am 08.06.2011 zu folgenden Fragen: 1. Lässt sich aus den Bestimmungen der Art. 178 Buchst. a und b, 14, 62, 63, 167 und 168 der Richtlinie 2006/112 durch Auslegung der Begriff "Fehlen einer tatsächlichen Lieferung" ableiten, und wenn ja, deckt sich der Begriff "Fehlen einer tatsächlichen Lieferung" hinsichtlich seiner Definition mit dem Begriff "Steuerbetrug" oder ist er in diesem Begriff enthalten? Was umfasst im Sinne der Richtlinie der Begriff "Steuerbetrug"? 2. Verlangt die Richtlinie im Licht der Definition des Begriffs "Steuerbetrug" sowie der Erwägungsgründe 26 und 59 in Verbindung mit Art. 178 Buchst. b, dass die Formalitäten ausdrücklich im Wege der Rechtsetzung durch einen Akt des höchsten

diese Formalitäten nicht im Wege der Rechtsetzung festgelegt werden, sondern eine Verwaltungs- (und Steuerüberprüfungs-)Praxis sowie Rechtsprechung darstellen? Dürfen Formalitäten durch Rechtssetzungsakte der Verwaltungsbehörden und/oder durch Anweisungen der Verwaltung eingeführt werden? 3. Stellt das "Fehlen einer tatsächlichen Lieferung", falls es sich um einen Begriff handelt, der sich vom "Steuerbetrug" unterscheidet und nicht von dessen Definition umfasst wird, eine Formalität nach Art. 178 Buchst. b oder eine Maßnahme nach dem 59. Erwägungsgrund der Richtlinie dar, deren Einführung die Versagung des Rechts auf Vorsteuerabzug zur Folge hat und die Neutralität der Mehrwertsteuer in Frage stellt, einen wesentlichen Grundsatz des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems, der durch das einschlägige Gemeinschaftsrecht eingeführt wurde? 4. Dürfen Formalitäten für die Steuerpflichtigen vorgeschrieben werden, wonach sie Lieferungen, die der Lieferung zwischen ihnen (dem letzten Empfänger und seinem Lieferer) vorangegangen sind, nachweisen müssen, damit die Lieferung als tatsächlich bewirkt gilt, sofern die Behörde nicht bestreitet, dass die Betreffenden (die letzten Lieferer) nachfolgende Lieferungen mit den gleichen Waren in denselben Mengen an nachfolgende Empfänger bewirkt haben? 5. Ist im Rahmen des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und der Bestimmungen der Art. 168 und 178 der Richtlinie 2006/112 das Recht des Händlers auf Anerkennung von Mehrwertsteuerzahlungen für einen bestimmten Umsatz a) allein in Bezug auf den konkreten Umsatz zu beurteilen, bei dem der Händler Beteiligter ist, unter Einbeziehung der Absicht des Händlers, sich an dem Umsatz zu beteiligen, und/oder b) unter Berücksichtigung der Gesamtheit von Vorgängen zu beurteilen, einschließlich vorheriger und nachfolgender Umsätze, die eine Lieferkette bilden, zu der der fragliche Umsatz gehört, unter Einbeziehung der Absichten der übrigen Beteiligten der Kette, die der Händler nicht kennt und/oder von denen er nicht erfahren kann, bzw. der Handlungen und/oder Unterlassungen des Rechnungsausstellers und der übrigen Beteiligten der Kette, nämlich dessen Vorlieferer, die der Empfänger der Lieferung nicht kontrollieren kann und von denen er kein bestimmtes Verhalten verlangen kann, und/oder c) unter Berücksichtigung betrügerischer Handlungen und Absichten anderer Beteiligten der Kette zu beurteilen, von deren Beteiligung der Händler nicht wusste und hinsichtlich deren Handlungen oder Absichten sich nicht feststellen lässt, ob er von ihnen erfahren konnte, und zwar unabhängig davon, ob diese Handlungen und Absichten vor oder nach einem gegebenen Umsatz liegen? 6. Je nach der Antwort auf Frage 5: Sind Umsätze wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehenden als entgeltliche Lieferungen im Sinne von Art. 2 der Richtlinie 2006/112 bzw. als Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen im Sinne von Art. 9 Abs. 1 der

Mehrwertsteuerzwecke dokumentierte und deklarierte Umsätze wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehenden, hinsichtlich deren der Empfänger tatsächlich das Eigentumsrecht an der in Rechnung gestellten Ware erlangt hat und keine Angaben dazu vorliegen, ob er die Ware tatsächlich von einer Person, bei der er sich nicht um den Rechnungsaussteller handelt, erhalten hat, nicht als entgeltliche Lieferungen im Sinne von Art. 2 der Richtlinie 2006/112 angesehen werden, nur weil der Lieferer nicht an der angegebenen Adresse gefunden wurde und nicht die im Rahmen der Steuerprüfung angeforderten Dokumente vorgelegt hat oder bei den Steuerbehörden nicht alle Umstände belegt hat, unter denen die Lieferungen bewirkt wurden, darunter die Herkunft der verkauften Ware? 8. Stellt es eine zulässige Maßnahme zur Sicherstellung der Steuererhebung und zur Verhinderung von Steuerbetrug dar, dass das Recht auf Vorsteuerabzug vom Verhalten des Lieferers und/oder seiner Vorlieferer abhängig gemacht wird? 9. Je nach den Antworten auf die Fragen 2, 3 und 4: Verstoßen Maßnahmen der Steuerbehörden wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehenden, die zum Ausschluss der Mehrwertsteuerregelung in Bezug auf die von einem gutgläubigen Händler geschlossenen Geschäfte führen, gegen die gemeinschaftsrechtlichen Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit? 10. Je nach den Antworten auf die vorstehenden Fragen: Hat unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens der Empfänger der Lieferungen ein Recht auf Abzug der ihm von den Lieferanten in Rechnung gestellten Steuer?

**EGRL 112/2006 Art 179 Abs 1:**  
**Effektivitätsgrundsatz, indirekte Steuern**  
EuGH Az: C-284/11

Vorabentscheidungsersuchen des Varhoven administrativen sad (Bulgarien), eingereicht am 08.06.2011, zu folgenden Fragen: 1. Sind die Art. 179 Abs. 1, 180 und 273 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem sowie der im Urteil des Gerichtshofs vom 08. Mai 2008, Ecotrade (C-95/07 und C-96/07), behandelte Effektivitätsgrundsatz auf dem Gebiet der indirekten Steuern dahin auszulegen, dass sie eine Ausschlussfrist wie die im vorliegenden Fall nach Art. 72 Abs. 1 des Mehrwertsteuergesetzes (in der Fassung von 2008), die nur für die Empfänger von Lieferungen, gegen die der Steueranspruch vor dem 01. Januar 2009 entstand, durch § 18 der Übergangs- und Schlussbestimmungen des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Mehrwertsteuergesetzes bis Ende April 2009 verlängert wurde, zulassen, wobei die im Aus-

Erfordernis nach nationalem Recht, dass eine Person, die einen innergemeinschaftlichen Erwerb bewirkt hat und nicht nach dem Mehrwertsteuergesetz registriert ist, sich freiwillig registrieren lassen muss, obwohl sie die Bedingungen für eine zwingende Registrierung als Voraussetzung für die Ausübung des Vorsteuerabzugsrechts nicht erfüllt; - die neue Regelung des Art. 73a des Mehrwertsteuergesetzes (in Kraft seit dem 01. Januar 2009), wonach das Vorsteuerabzugsrecht unabhängig davon zu gewähren ist, ob die Frist gemäß Art. 72 Abs. 1 des Mehrwertsteuergesetzes eingehalten wurde, wenn der Steueranspruch gegen den Empfänger der Lieferung entstanden ist, sofern die Lieferung nicht verheimlicht wurde und die Buchhaltung Angaben über sie enthält; - die spätere Änderung des Art. 72 Abs. 1 des Mehrwertsteuergesetzes (in Kraft seit dem 1. Januar 2010), wonach das Vorsteuerabzugsrecht in dem Steuerzeitraum ausgeübt werden kann, in dem dieses Recht entstanden ist, oder in einem der nachfolgenden zwölf Steuerzeiträume? 2. Ist der Grundsatz der steuerlichen Neutralität als grundlegendes Prinzip, das für die Errichtung und das Funktionieren des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems von Bedeutung ist, dahin auszulegen, dass eine Steuerprüfungspraxis wie die im Ausgangsrechtsstreit, die die verspätete Berechnung der Mehrwertsteuer anerkennt und dafür als Sanktion Zinsschulden festsetzt und außerdem eine Sanktion in Form der Versagung des Vorsteuerabzugsrechts verhängt, unter den konkreten Umständen, die bei der Kassationsbeschwerdeführerin vorliegen, zulässig ist, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Umsatz nicht verheimlicht wurde, die Buchhaltung Angaben über ihn enthält, die Steuerverwaltung über die notwendigen Informationen verfügt, kein Missbrauch vorliegt und der Haushalt nicht geschädigt wurde?

**EGRL 112/2006 Art 306:**

**Mehrwertsteuersystem, Sonderregelung für Reisebüros**

EuGH Az: C-236/11

Klage der Kommission gegen Italienische Republik, eingereicht am 17.05.2011, mit den Antrag, 1. festzustellen, dass die Italienische Republik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Art. 306 bis 310 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem verstoßen hat, dass sie die Sonderregelung für Reisebüros auch dann angewandt hat, wenn die Reiseleistung an eine andere Person als den Reisenden verkauft wird. 2. der Italienischen Republik die Kosten aufzuerlegen.

## **Mehrwertsteuersystem, Sonderregelung für Reisebüros**

EuGH Az: C-296/11

Klage der Kommission gegen Französische Republik, eingereicht am 14.06.2011, mit dem Antrag, 1. festzustellen, dass die Französische Republik dadurch gegen die Art. 306 bis 310 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem verstoßen hat, dass sie die Sonderregelung für Reisebüros auf Dienstleistungen anwendet, die Personen erbracht werden, die nicht Reisende sind (insbesondere anderen Reisebüros); 2. der Französischen Republik die Kosten aufzuerlegen.

## **EGV 71/97:**

### **Antidumpingzoll, Nacherhebung**

BFH Az: VII R 40/11

Erhebung von Antidumpingzoll für aus China eingeführte Fahrradgabeln, die in Elektro-Bikes montiert werden. Ist die VO Nr. 71/97 hinsichtlich der Ausweitung des Antidumpingzolls auf Teile, die in/zu Elektro-Bikes, die nicht dem Antidumpingzoll unterliegen, montiert werden, unverhältnismäßig?

## **EnergieStG § 2 Abs 3 S 1:**

### **Energiesteuer, Mineralöl, Verheizen**

BFH Az: VII R 9/11

Verwendung von unversteuert ( in Fässern) bezogenem Testbenzin als Heizstoff für Zwecke der thermischen Oberflächenbeschichtung mittels Hochgeschwindigkeitsflammspritzen. Ist bei der Festlegung des anzuwendenden Steuertarifs vorrangig der Verwendungszweck oder die Beschaffenheit zu berücksichtigen? Erfolgt die steuerliche Zuordnung der Energieerzeugnisse nach der Zuordnung in die Kombinierte Nomenklatur?

## **EnergieStG § 30:**

### **Energiesteuer, Erlaubnis, Abgabe**

BFH Az: VII R 39/11

Abgabe von unversteuertem Gasöl aus einem Steuerlager direkt an den Betreiber eines Seeschiffes nach Verkauf von einem Erlaubnisscheininhaber an einen Dritten (ohne Erlaubnisschein), der das Gasöl an den Betreiber des Seeschiffs weiterveräußerte. Ist § 30 Abs. 1 Satz 2 EnergieStG als allgemeine Heilungsvorschrift zu

folgt bei Verkauf im Streckengeschäft eine Abgabe i.S. des § 30 Abs. 1 Satz 1 EnergieStG an den Zwischenhändler, der ohne Besitznahme das Mineralöl weiterveräußert?

**ErbStG § 10 Abs 5 Nr 1:**

**Erbschaftsteuer, Nachlassverbindlichkeit, Pflichtteil, Konfusion**

BFH Az: II R 47/11

Kann ein noch nicht verjährter Pflichtteilsanspruch vom Berechtigten, der den Verpflichteten beerbt hat, noch nach dem Tod des Verpflichteten geltend gemacht werden?

**ErbStG § 13 Abs 1 Nr 4a:**

**Schenkungssteuer, Familienwohnheim, Lebensmittelpunkt, Ferienhaus, Steuerbefreiung**

BFH Az: II R 35/11

Auslegung des Begriffs "Familienwohnheim": Scheidet die Schenkungssteuerbefreiung des § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG für Schenkungen an Ehegatten hinsichtlich des Familienheims aus, wenn die Immobilie nicht den ausschließlichen Mittelpunkt des familiären Lebens bildet, sondern als Zweitwohnung / Feriendomizil genutzt wird?

**ErbStG § 14 Abs 1 S 1:**

**Schenkungssteuer, Zehnjahreszeitraum, Vorschenkung**

BFH Az: II R 43/11

Berechnungsmethode für den 10-Jahres-Zeitraum nach § 14 Abs. 1 S. 1 ErbStG: Liegt die erste Schenkung (31. Dezember 1998) vom Zeitpunkt der letzten Schenkung (31. Dezember 2008) aus betrachtet noch "innerhalb von zehn Jahren"?

**ErbStG § 7 Abs 1 Nr 2:**

**Schenkungssteuer, Kettenschenkung, Missbrauch, Auflage**

BFH Az: II R 45/11

Bereicherung des Zwischenerwerbers bei Kettenschenkung: Wird ein Zwischenerwerber bei einer Kettenschenkung schenkungssteuerrechtlich nicht bereichert, wenn er den Gegenstand unmittelbar weiterschwenkt, auch wenn zivilrechtlich zwei

Zwischenerwerber bereichert sind?

**EStG § 1 Abs 3 S 1:**

**Ehegatten-Splitting, unbeschränkte Steuerpflicht im Inland, Auslandswohnsitz**

EuGH Az: C-425/11

Vorabentscheidungsersuchen des FG Baden-Württemberg vom 07.07.2011 zu folgender Frage: Sind die Vorschriften des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (BGBl II 2001, 810 ff.), das am 2. September 2001 vom Bundestag als Gesetz beschlossen worden (BGBl II 2001, 810) und am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist (FZA bzw. Freizügigkeitsabkommen), insbesondere dessen Art. 1, 2, 11, 16 und 21 sowie Anhang I Art. 9, 13 und 15 dahin auszulegen, dass sie es nicht zulassen, in der Schweiz lebenden Eheleuten, die mit ihren gesamten steuerpflichtigen Einkünften der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, die Zusammenveranlagung unter Berücksichtigung des Splitting-Verfahrens zu verweigern?

**EStG § 11:**

**Nachzahlung, Sonstiger Bezug, Arbeitslohn, Zufluss**

BFH Az: VI R 26/11

Ist eine Nachzahlung von Gehalt wegen eines rückabgewickelten Altersteilzeit-Vertrages laufender Arbeitslohn oder ein sonstiger Bezug? Kommt --bei einer Bewertung als laufender Arbeitslohn-- die 3-Wochen-Frist gemäß § 39b Abs. 5 EStG zur Anwendung?

**EStG § 15:**

**Ruhender Gewerbebetrieb, Betriebsverpachtung, Entnahme, Grundstück, Wesentliche Betriebsgrundlage**

BFH Az: X R 21/11

Bestand das bisherige Einzelunternehmen des Klägers mangels ausdrücklicher Betriebsaufgabe weiter? Stellte daher die entgeltliche Überlassung von Grundstücken an eine gegründete GmbH einen ruhenden Gewerbebetrieb (Betriebsaufspaltung/Betriebsverpachtung) dar, so dass im Streitjahr ein Entnahmegewinn betreffend mehrerer Grundstücke als laufender gewerblicher Gewinn zu versteuern ist? Anforderungen an wesentliche Betriebsgrundlagen bei einer Betriebsverpachtung? Widerspricht das FG-Urteil der BFH-Rechtsprechung zur Betriebsverpachtung/-

...aufgabe und Betriebsaufgabe?

**ESTG § 15 Abs 2 S 1:**

**Gewerblich geprägte Personengesellschaft, Gewinnerzielungsabsicht, Verkehrsbeteiligung, Liquidation**

BFH Az: IV R 34/11

Gewinnerzielungsabsicht bei Vorratsgesellschaften: Hat eine gewerblich geprägte Projektgesellschaft auch dann die erforderliche Gewinnerzielungsabsicht, wenn sie später aus zum Zeitpunkt ihrer Gründung nicht absehbaren Umständen keine Umsätze erzielt und deshalb liquidiert wird?

**ESTG § 16 Abs 1 Nr 1:**

**Teilbetriebsveräußerung, Veräußerungsgewinn, Laufender Gewinn, Selbständigkeit**

BFH Az: X R 33/11

Handelt es sich bei einem in getrennten Gebäuden betriebenen Hotel und einem Appartementhaus um einen einheitlichen Gewerbebetrieb oder liegen selbständige Teilbetriebe vor; ist daher der Gewinn aus Veräußerung des Hotels als laufender Gewinn oder als begünstigter Veräußerungsgewinn zu behandeln? Ging das FG bei der Annahme eines organisatorisch selbständigen Teilbetriebs von einem zutreffenden Sachverhalt aus?

**ESTG § 18 Abs 1 Nr 3:**

**Insolvenzverwalter, Sonstige selbständige Arbeit**

BFH Az: VIII R 53/10

Erzielt eine Anwaltssozietät, die in der Person eines Gesellschafters auch im Bereich der Insolvenzverwaltung tätig ist, trotz der Mithilfe mehrerer, auf dem Gebiet der Insolvenzordnung fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte, Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG, weil der als Verwalter tätige Gesellschafter aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG tätig ist?

**ESTG § 19 Abs 2:**

**Beihilfe, Versorgungsleistung, Werbungskosten-Pauschbetrag, Arbeitnehmer-Pauschbetrag**

BFH Az: VI R 28/11

tungen i.S. des § 19 Abs. 2 EStG zu beurteilen mit der Folge, dass lediglich der Werbungskosten-Pauschbetrag i.H.v. 102 € anzusetzen ist?

**EStG § 22 Nr 1 S 3 Buchst a DBuchst aa:  
Erziehungsrente, Sonstige Einkünfte, Unterhalt, Steuerfreiheit**  
BFH Az: X R 35/11

Ist eine aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlte Erziehungsrente (§ 47 SGB VI) mit dem Besteuerungsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa zu besteuern oder handelt es sich um den steuerfreien Ersatz von Unterhaltsleistungen?

**EStG § 22 Nr 1 S 3 Buchst a DBuchst aa:  
Ertragsanteilsbesteuerung, Erwerbsminderungsrenten**  
BVerfG Az: 2 BvR 1808/11

Keine Ertragsanteilsbesteuerung von Erwerbsminderungsrenten - Sozialversicherungsrenten als Leibrenten

**EStG § 3 Nr 62:  
Arbeitgeberanteil, Zukunftssicherung, Grenzgänger, Schweiz, Steuerfreiheit**  
BFH Az: VI R 6/11

Ist der Teil der Beiträge eines Schweizer Arbeitgebers an eine Schweizer Pensionskasse, der über den im Obligatorium geschuldeten Teil hinausgeht und demzufolge der überobligatorischen beruflichen Vorsorge des Arbeitnehmers (deutscher Grenzgänger) dient, nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG steuerfrei?

**EStG § 36 Abs 2 Nr 2:  
Anrechnung, Lohnsteuer, Erhebung, Vergleich, Zufluss**  
BFH Az: VII R 42/11

1. Inwiefern können Steuerpflichtiger und Finanzamt im Erhebungsverfahren Vergleiche schließen? 2. Ist eine Lohnsteueranrechnung auch dann vorzunehmen, wenn ein Zufluss (im vorliegenden Fall ein geldwerter Vorteil) völlig fehlt? 3. Nach welcher Methode ist die Lohnsteueranrechnung zu berechnen, wenn die Anrechnung nur teilweise erfolgt? 4. Ist das BFH-Urteil vom 17. Juni 2009 VI R 46/07 (BFHE 226, 53, BStBl II 2010, 72) auf den vorliegenden Fall anwendbar?

**ESTG § 4 Abs 2 S 1:**

**Landwirtschaft, Bewertung, Geringwertiges Wirtschaftsgut, Bilanzberichtigung, Subjektiver Fehlerbegriff**

BFH Az: IV R 29/11

Welcher Zeitpunkt ist maßgeblich für die Entscheidung, ob eine Bilanz nach einer Rechtsprechungsänderung des Bundesfinanzhofs (im Streitfall betreffend die Berücksichtigung eines Schlachtwerts bei der Bewertung von Zuchtsauen) den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 1 EStG entspricht?

**ESTG § 4 Abs 4:**

**Arbeitszimmer, Betriebsstätte, Nicht abziehbare Aufwendungen, Aufteilungsverbot**

BFH Az: III R 62/11

Hat das FG zu Recht den Betriebsausgabenabzug für das häusliche Büro des Stpfl. wegen privater Mitbenutzung versagt, weil es sich um den größten Raum einer Zweizimmerwohnung handelt, in dem zudem noch eine Küchenzeile eingebaut ist? Inwiefern ist eine Aufteilung in einen betrieblichen und privaten Anteil zulässig?

**ESTG § 5 Abs 1:**

**Rückstellung, Versicherungsvertreter, Nachbetreuung, Erfüllungsrückstand**

BFH Az: X R 25/11

Rückstellung eines Versicherungsvertreterers für die Nachbetreuung von Verträgen: Revision Kläger: War auch eine Rückstellung für die Nachbetreuung von Krankenversicherungs- und Bausparverträgen zu bilden? Unzureichende Höhe der vom FG anerkannten Rückstellungen für Nachbetreuung von Lebensversicherungsverträgen? Revision Finanzamt: War schon dem Grunde nach keine Rückstellung zu bilden, weil nach den vertraglichen Vereinbarungen kein Erfüllungsrückstand und nur ein unwesentlicher Aufwand vorliegt; hätte nach den Beweislastregeln keine Schätzung von Betreuungsleistungen ohne entsprechende Aufzeichnungen erfolgen dürfen?

**ESTG § 65 Abs 1 S 1 Nr 2:**

**Kindergeld, Polen, Sozialversicherungspflicht, Arbeitnehmer**

BFH Az: III R 12/11

tigten Polen, welcher in Polen als Selbständiger der Sozialversicherungspflicht unterliegt?

**EStG § 74 Abs 2:**

**Kindergeld, Erstattungsanspruch, Sozialleistungsträger, Haushalt, Abzweigung**  
BFH Az: III R 24/11

Besteht kein Erstattungsanspruch des nachrangigen Sozialleistungsträgers i.S.d. § 74 Abs. 2 EStG i.V.m. § 104 SGB X, wenn das volljährige Kind im eigenen Haushalt lebt, damit nicht zur sozialrechtlichen Bedarfsgemeinschaft zählt und weder ein Abzweigungsantrag gemäß § 74 Abs. 1 EStG gestellt wurde noch das Kindergeld an das volljährige Kind ausgezahlt wurde?

**EStG § 7g:**

**Ansparrücklage, Einbringung, Kommanditgesellschaft, Identität**  
BFH Az: X R 31/11

Ansparrücklage bei Einbringung eines Einzelunternehmens in eine KG: Ist die im Einzelunternehmen gebildete Ansparrücklage nach § 7g EStG nicht aufzulösen, wenn es zu Buchwerten in eine KG eingebracht wird (vollumfänglicher Eintritt in die Rechtsstellung des Übertragenden und damit weiterhin Betriebsbezogenheit) oder ist die voraussichtliche Investition objektiv nicht mehr möglich, weil das Einzelunternehmen nicht mehr existiert, die geplante Investition dort nicht mehr durchführbar ist und es daher an dem erforderlichen Finanzierungszusammenhang mangelt?

**EStG § 7g Abs 7:**

**Ansparabschreibung, Existenzgründer, GmbH & Co KG, Investitionsabsicht**  
BFH Az: IV R 22/11

Kann eine GmbH & Co. KG Existenzgründer im Sinne des § 7g Abs. 7 EStG sein?  
Welche Anforderungen sind an die Konkretisierung der Investitionsabsicht zu stellen?

**EStG § 8 Abs 3:**

**Geldwerter Vorteil, Arbeitnehmer, Rabatt, PKW, Berechnungsmethode**  
BFH Az: VI R 27/11

Erwerb fabrikneuer PKW vom Arbeitgeber zu berechnen?

**EStG § 9 Abs 1 S 1:**

**Geschlossener Immobilienfonds, Abgrenzung, Anschaffungsnaher Aufwand**

BFH Az: IX R 13/11

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung eines geschlossenen Immobilienfonds als sofort abziehbare Werbungskosten oder aktivierungspflichtige Anschaffungs- /Herstellungskosten - 1. Abgrenzung zwischen Erwerber und Hersteller bei einem Modernisierungsfonds nach dem BMF-Schreiben vom 20. Oktober 2003 IV C 3-S 2253a- 48/03 (BStBl I 2003, 546), sog. 5. Bauherrenerlass, bzw. den Grundsätzen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG, wenn der Anleger mit einem Bündel vorformulierter Verträge konfrontiert wurde und nur hinsichtlich eines Teils des Generalübernehmervertrages rein formal die Möglichkeit zwischen Modernisierungsalternativen bestand? 2. Ist § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG zeitlich nicht anzuwenden, wenn vor dem 1.1.2004 nur geringfügige Baumaßnahmen (maximal zweistündige Schleifarbeiten am Treppengeländer) ausgeführt wurden und diese Baumaßnahmen mit den ca. acht Monate später wieder aufgenommenen Arbeiten in sachlichem Zusammenhang standen?

**EStG § 9 Abs 1 S 3 Nr 4:**

**Verpflegungsmehraufwand, Auswärtstätigkeit, Regelmäßige Arbeitsstätte, Feuerwehrmann, Rettungsdienst**

BFH Az: VI R 23/11

Liegt eine Auswärtstätigkeit vor, wenn ein Feuerwehrmann neben seinem Dienst in der Feuerwache (regelmäßige Arbeitsstätte) Bereitschaftsdienst als Fahrer eines Noteinsatzfahrzeuges im örtlichen Krankenhaus zu leisten hat?

**EWGV 1408/71 Art 13 Abs 2 Buchst a:**

**Kindergeld, Schweiz, Arbeitnehmer, Selbständige Arbeit**

BFH Az: III R 32/11

Rückforderung von (Differenz-)Kindergeld: Besteht ein Anspruch auf deutsches (Differenz-)Kindergeld, wenn der Antragsteller im Inland wohnt, hier einer selbständigen Beschäftigung und gleichzeitig in der Schweiz einer geringfügigen unselbständigen Beschäftigung nachgeht?

**GewStG § 31 Abs 5:**

**Gewerbsteuerzerlegung, Personengesellschaft, Arbeitslohn, Geschäftsführung, Betriebsstätte**

BFH Az: IV R 30/11

Ist für Zwecke der Gewerbesteuerzerlegung einer GmbH & Co. KG, an der ausschließlich Kapitalgesellschaften beteiligt sind, ein fiktiver Unternehmerlohn für die Komplementär-GmbH anzusetzen? Sind Vergütungen, die die KG für die Führung ihrer Geschäfte an leitende Angestellte der Kommanditistinnen gezahlt hat, als Arbeitslöhne im Sinne des § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG zu berücksichtigen? In welchen Gemeinden wurden im Streitjahr Betriebsstätten unterhalten?

**GewStG § 8 Nr 1:**

**Dauerschuldzinsen, Verbindlichkeit**

BFH Az: I R 37/11

In welchem Umfang und unter welchen weiteren Voraussetzungen genügt allein die tatsächliche Verwendung und spätere Rückzahlung überlassener Gelder ohne Vorliegen gesonderter Vereinbarungen, um von im gewöhnlichen Verkehr entstandenen laufenden Verbindlichkeiten (und keinen sog. Dauerschulden) auszugehen?

**GewStG § 9 Nr 2b:**

**Kommanditgesellschaft auf Aktien, Komplementär, Phasengleiche Aktivierung, Vergütung, Kürzung, Beteiligungsgesellschaft**

BFH Az: I R 42/11

1. Ist eine gewinnabhängige Komplementärvergütung aus einer KGaA phasengleich als Ertrag zu aktivieren oder erst im Wirtschaftsjahr der Feststellung des Jahresabschlusses? 2. Ist die Komplementärvergütung gem. § 9 Nr. 2b GewStG zu kürzen, wenn die KGaA als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft gem. § 3 Nr. 23 GewStG steuerbefreit ist?

**GrEStG 1997 i.d.F. vom 19.12.2000 § 3 Nr 4:**

**Eingetragene Lebenspartnerschaft, Grunderwerbsteuer, Steuerbefreiung**

BVerfG Az: 1 BvL 19/11

Ist § 3 Nr. 4 des Grunderwerbsteuergesetzes in der bis zum Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2010 vom 08.12.2010 (BGBl I S. 1768) geltenden Fassung inso-

getragenen Lebenspartner des Veräußerers nicht von der Grunderwerbsteuer befreit ist? -- Normenkontrollverfahren --

**InsO § 96 Abs 1 Nr 3:**

**Aufrechnungsverbot, Umsatzsteuervoranmeldung, Vorsteuerberichtigung, Un-  
einbringlichkeit, Insolvenz**

BFH Az: VII R 30/11

Aufrechnung in kritischer Zeit vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens: Verstößt die Saldierung von Vorsteuervergütungsansprüchen mit positiven Umsatzsteuerbeträgen innerhalb eines Voranmeldungszeitraums gemäß § 16 Abs. 2 UStG gegen das Aufrechnungsverbot des § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO?

**InvZulG 1999 § 2:**

**Bewegliches Wirtschaftsgut, Anschaffungsnebenkosten, Herstellungskosten,  
Wirtschaftlicher Zusammenhang, Betriebsbereitschaft**

BFH Az: III R 34/11

Inwiefern sind Kosten für die Anlaufbegleitung einer Maschine bzw. einer industriellen Anlage nach Aufnahme der Serienproduktion als Nebenkosten für die Herstellung oder Anschaffung investitionszulagenbegünstigt?

**KN Pos 8521 UPos 9000:**

**Begriffsbestimmung, Internet, Modem, Modulation, Set-Top-Box, TARIC-  
Code**

EuGH Az: C-320/11

Vorabentscheidungsersuchen des Administrativen Sad Varna (Bulgarien), eingereicht am 27.06.2011, zu folgenden Fragen: 1. Was ist unter dem Begriff "Internet" im Sinne der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften für 2009 (Verordnung Nr. 1031/2008 der Kommission vom 19. September 2008), die im Amtsblatt vom 30. Mai 2008 (C 133, S. 1) veröffentlicht wurden (Änderung bezüglich der Unterpositionen 8528 90 00, 8528 71 13 und 8528 71 90), zu verstehen, wenn es um die Einreihung einer Ware in den TARIC-Code 8528 71 13 00 geht? 2. Was ist unter dem Begriff "Modem" im Sinne der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften für 2009 (Verordnung Nr. 1031/2008 der Kommission vom 19. September 2008), die im Amtsblatt vom 30. Mai 2008 (C 133, S. 1) veröffentlicht wurden (Änderung

hen, wenn es um die Einreihung einer Ware in den TARIC-Code 8528 71 13 00 geht? 3. Was ist unter den Begriffen "Modulation" und "Demodulation" im Sinne der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften für 2009 (Verordnung Nr. 1031/2008 der Kommission vom 19. September 2008), die im Amtsblatt vom 30. Mai 2008 (C 133, S. 1) veröffentlicht wurden (Änderung bezüglich der Unterpositionen 8528 90 00, 8528 71 13 und 8528 71 90), zu verstehen, wenn es um die Einreihung einer Ware in den TARIC-Code 8528 71 13 00 geht? 4. Welches ist die maßgebliche Funktion (Hauptfunktion) des Geräts Set-Top-Box TF6100DCC, nach der die zolltarifliche Einreihung zu erfolgen hat -, der Empfang von Fernsehsignalen oder die Verwendung eines Modems, das einen interaktiven Informationsaustausch ermöglicht, um Zugang zum Internet zu erhalten? 5. Falls die maßgebliche Funktion (Hauptfunktion) des Geräts Set-Top-Box TF6100DCC die Verwendung eines Modems ist, das einen interaktiven Informationsaustausch ermöglicht, um Zugang zum Internet zu erhalten, ist dann die Art der Modulation und Demodulation, die das Modem bewirkt, bzw. die Art des verwendeten Modems für die zolltarifliche Einreihung relevant oder genügt es, dass durch das Modem der Zugang zum Internet hergestellt wird? 6. In welche Unterposition und welchen Code ist ein Gerät einzureihen, das der Beschreibung des Geräts TF6100DCC entspricht? 7. Falls die Set-Top-Box TF6100DCC in die Unterposition 8521 90 00 der Kombinierten Nomenklatur einzureihen ist, ist dann die Anwendung eines positiven Zollsatzes eine rechtmäßige Anwendung des Gemeinschaftsrechts, wenn eine solche Einreihung einen Verstoß gegen die Verpflichtungen der Gemeinschaft aus dem Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie Teil II b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens von 1994 darstellen würde, oder ergibt sich aus der Einreihung in die Position 8521 die Konsequenz, dass die Set-Top-Box TF6100DCC nicht in den Geltungsbereich des betreffenden Teils des Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie fällt?

**KN Pos 8528 UPos 7113:**

**Begriffsbestimmung, Internet, Modem, Modulation, Set-Top-Box, TARIC-Code**

EuGH Az: C-330/11

Vorabentscheidungsersuchen des Administrativen Sad Varna (Bulgarien), eingereicht am 29.06.2011, zu folgenden Fragen: 1. Was ist unter dem Begriff "Internet" im Sinne der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Ge-

tember 2008), die im Amtsblatt vom 30. Mai 2008 (C 133, S. 1) veröffentlicht wurden (Änderung bezüglich der Unterpositionen 8528 90 00, 8528 71 13 und 8528 71 90), zu verstehen, wenn es um die Einreihung eine Ware in den TARIC-Code 8528 71 13 00 geht? 2. Was ist unter dem Begriff "Modem" im Sinne der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften für 2009 (Verordnung Nr. 1031/2008 der Kommission vom 19. September 2008), die im Amtsblatt vom 30. Mai 2008 (C 133, S. 1) veröffentlicht wurden (Änderung bezüglich der Unterpositionen 8528 90 00, 8528 71 13 und 8528 71 90), zu verstehen, wenn es um die Einreihung einer Ware in den TARIC-Code 8528 71 13 00 geht? 3. Was ist unter den Begriffen "Modulation" und "Demodulation" im Sinne der Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaften für 2009 (Verordnung Nr. 1031/2008 der Kommission vom 19. September 2008), die im Amtsblatt vom 30. Mai 2008 (C 133, S. 1) veröffentlicht wurden (Änderung bezüglich der Unterpositionen 8528 90 00, 8528 71 13 und 8528 71 90), zu verstehen, wenn es um die Einreihung einer Ware in den TARIC-Code 8528 71 13 00 geht? 4. Welches ist die maßgebliche Funktion (Hauptfunktion) des Geräts Set-Top-Box DC 215 KL, nach der die zolltarifliche Einreihung zu erfolgen hat -, der Empfang von Fernsehsignalen oder die Verwendung eines Modems, das einen interaktiven Informationsaustausch ermöglicht, um Zugang zum Internet zu erhalten? 5. Falls die maßgebliche Funktion (Hauptfunktion) des Geräts Set-Top-Box DC 215 KL die Verwendung eines Modems ist, das einen interaktiven Informationsaustausch ermöglicht, um Zugang zum Internet zu erhalten, ist dann die Art der Modulation und Demodulation, die das Modem bewirkt, bzw. die Art des verwendeten Modems für die zolltarifliche Einreihung relevant oder genügt es, dass durch das Modem der Zugang zum Internet hergestellt wird? 6. In welche Unterposition und welchen Code ist ein Gerät einzureihen, das der Beschreibung des Geräts DC 215 KL entspricht? 7. Falls die Set-Top-Box DC 215 KL in die Unterposition 8521 90 00 der Kombinierten Nomenklatur einzureihen ist, ist dann die Anwendung eines positiven Zollsatzes eine rechtmäßige Anwendung des Gemeinschaftsrechts, wenn eine solche Einreihung einen Verstoß gegen die Verpflichtungen der Gemeinschaft aus dem Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie Teil II b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens von 1994 darstellen würde, oder ergibt sich aus der Einreihung in die Position 8521 die Konsequenz, dass die Set-Top-Box DC 215 KL nicht in den Geltungsbereich des betreffenden Teils des Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie fällt?

**KraftStG § 3 Nr 4:**

**Kraftfahrzeugsteuer, Abfall, Steuerbefreiung, Straßenreinigung**

BFH Az: II R 40/11

Kraftfahrzeugsteuer für Kfz, das geeignet ist für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung: Ist der Steuerbefreiungstatbestand des § 3 Nr. 4 KraftStG zu versagen, wenn das Fahrzeug nicht ausschließlich zur Straßenreinigung genutzt wird, sondern aufgrund einer Hebevorrichtung auch zur Abfallbeseitigung geeignet ist?

**KraftStG § 3 Nr 4:**

**Kraftfahrzeugsteuer, Abfall, Steuerbefreiung, Straßenreinigung**

BFH Az: II R 41/11

Kraftfahrzeugsteuer für Kfz, das geeignet ist für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung: Ist der Steuerbefreiungstatbestand des § 3 Nr. 4 KraftStG zu versagen, wenn das Fahrzeug nicht ausschließlich zur Straßenreinigung genutzt wird, sondern aufgrund einer Hebevorrichtung auch zur Abfallbeseitigung geeignet ist?

**KStG § 10 Nr 2:**

**Bilanzberichtigung, Forderung, Hinzurechnung**

BFH Az: I R 54/11

Führt die im Wege einer Bilanzberichtigung erfolgte Ausbuchung einer (Körperschaftsteuer-)Forderung zu einer außerbilanziellen Hinzurechnung?

**KStG § 14 Abs 3:**

**Organschaft, Gewinnausschüttung, Rechtsstaat, Gleichheitsgrundsatz**

BFH Az: I R 38/11

Verstößt die Qualifikation vororganschaftlich verursachter Mehrabführungen als Gewinnausschüttung durch § 14 Abs. 3 KStG 2002 i.d.F. des EURLUMsG (BGBl I 2004, 3330) gegen das Rechtsstaatsprinzip oder den Gleichheitsgrundsatz?

**KStG § 5 Abs 1 Nr 5:**

**Berufsverband, Steuerbefreiung**

BFH Az: I R 46/11

Steuerbefreiung eines Berufsverbandes: Was ist unter dem Begriff "Wirtschaftszweig" zu verstehen? Inwiefern muss ein Berufsverband die Mitgliedschaft auf ei-

lange" eines Wirtschaftszweiges vertreten zu können? Müssen die Ziele des Berufsverbandes in der Satzung so konkret formuliert sein, dass eine Förderung der Individualinteressen der Mitglieder nahezu ausgeschlossen erscheint? Wann ist eine vorwiegende Verfolgung wirtschaftlicher Individualinteressen der Mitglieder des Berufsverbandes anzunehmen?

**KStG § 8 Abs 1:**

**Wertaufholungsgebot, Verschmelzung, Anteil**

BFH Az: I R 47/11

Geht eine Wertaufholungsverpflichtung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG 2002 (i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG 2002) auf die nach § 13 Abs. 1 UmwStG 2002 angeschafften Anteile über?

**KStG § 8 Abs 1:**

**Teilwertabschreibung, Gesellschafterdarlehen, Unverzinslichkeit, Tochtergesellschaft**

BFH Az: I R 43/11

Teilwertabschreibung eines Gesellschafterdarlehens wegen Unverzinslichkeit auch bei Bestehen einer 100 %igen Beteiligung an der Tochtergesellschaft?

**KStG § 8b Abs 3:**

**Steuerfreiheit, Tochtergesellschaft, Niederlassungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit**

BFH Az: I R 40/11

Ist § 8b Abs. 3 und 5 KStG im Streitjahr 2001 wegen Verstoßes gegen die Kapitalverkehrsfreiheit nicht anzuwenden, wenn es sich bei der Tochtergesellschaft um eine annähernd 100 %ige Kapitalbeteiligung im außereuropäischen Ausland handelt?

**KStG § 8c:**

**Mantelkauf, Verlust, Nettoprinzip**

BFH Az: I R 31/11

Ist die Regelung des § 8c KStG i.d.F. des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 wegen Verstoßes gegen das sog. objektive Nettoprinzip verfassungswidrig, wenn

übertragen werden?

**StBDV § 14 Abs 2:**

**Steuerberaterprüfung, Verfahrensfehler**

BFH Az: VII R 41/11

Liegt ein Verfahrensfehler vor, aufgrund dessen die mündliche Steuerberaterprüfung zu wiederholen ist, wenn ein Hospitant (ordnungsgemäß berufenes stellvertretendes Mitglied des Prüfungsausschusses) bei der Beratung der Prüfungskommission über die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen anwesend war? (s.a. Finanzgericht Münster vom 30.8.2001 7 K 2090/01).

**TabStG § 19:**

**Tabaksteuer, Besitz, Zigaretten, Steuerschuldner**

BFH Az: VII R 44/11

Ist der inländische Hehler, der nach Beendigung des vorschriftswidrigen Verbringens die Zigaretten im Inland übernimmt, Steuerschuldner i.S. des § 19 TabStG? (Divergenz zum Urteil des BGH v. 2.2.2010 1 StR 635/09?)

**UmwStG § 24 Abs 1:**

**Personengesellschaft, Einbringung, Stille Reserven, Veräußerungsgewinn**

BFH Az: IV R 33/11

Kann der Eintritt eines neuen Gesellschafters in eine bestehende Personengesellschaft auch dann nach § 24 UmwStG steuerneutral erfolgen, wenn die Gegenleistung des Neugesellschafters nicht in das Betriebsvermögen der Gesellschaft, sondern in ein anderes der deutschen Besteuerung unterliegendes Betriebsvermögen geleistet wird?

**UStG § 19 Abs 2:**

**Kleinunternehmer, Steuererklärung, Option, Willenserklärung**

BFH Az: XI R 14/11

1. Kommt der von einem Kleinunternehmer unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe eingereichten Umsatzsteuerjahreserklärung (vorliegend für das Vorjahr) lediglich die Bedeutung einer Wissenserklärung zu, wenn

erzielt und er im Rahmen eines Einspruchs- bzw. Änderungsverfahrens (im Vorjahr) an der Regelbesteuerung festgehalten hat? 2. Kann die Finanzbehörde aus diesen Umständen schlussfolgern, dass der Kleinunternehmer konkludent eine Optionserklärung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 UStG abgegeben hat oder hat sie in einem solchen Fall grundsätzlich zu klären, ob der Inhalt der Steuererklärung zugleich als Willenserklärung zur Ausübung des steuerrechtlichen Gestaltungsrechts aufgefasst werden darf? Fehlt es an dem erforderlichen Erklärungsbewusstsein, solange keine Anhaltspunkte für Vorsteuerüberhänge bestehen? 3. Darf einer für das Vorjahr eingereichten Umsatzsteuererklärung nachträglich - anlässlich der Umsatzsteuerfestsetzung für das Folgejahr - die Bedeutung als Willenserklärung abgesprochen werden?

### **UStG § 3 Abs 12 S 2:**

#### **Tauschähnlicher Umsatz, Verwertungsbefugnis, Bemessungsgrundlage**

BFH Az: XI R 11/11

1. Liegt ein tauschähnlicher Umsatz mit Baraufgabe vor, wenn eine Verlagsgesellschaft die (Mitglieder-) Zeitschrift einer Körperschaft des öffentlichen Rechts herstellt und versendet, von der Körperschaft Porto- und Druckkostenzuschüsse erhält und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Anzeigenplatzierungen in der Zeitschrift vornimmt? Steht der Verlagsgesellschaft das Anzeigenverwertungsrecht originär zu oder liegt dieses Recht bei der Körperschaft, so dass es dem Verlag für seine Zwecke zu übertragen ist? 2. Welches Entgelt ist der Besteuerung zugrunde zu legen, wenn ein tauschähnlicher Umsatz zu bejahen ist?

### **UStG § 4 Nr 12 Buchst a:**

#### **Steuerfreier Umsatz, Vermietung, Prostituierte, Nebenleistung, Wohnsitz**

BFH Az: XI R 16/11

Vermietung an Prostituierte Handelt es sich bei der Vermietung von möblierten Zimmern an Prostituierte zur Ausübung ihres Gewerbes um steuerfreie Vermietungsleistungen? Führen erbrachte Nebenleistungen wie Reinigung der Räumlichkeiten, Offenhalten des Hauses sowie ein teilweise vorhandenes Verpflegungsangebot dazu, dass die erbrachten Leistungen insgesamt keine umsatzsteuerfreien Vermietungsleistungen sind? Inwieweit ist die Frage des festen Wohnsitzes der Prostituierten sowie die Absicht des Vermieters eine längerfristige Vermietung durchzuführen, bedeutsam für die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung der Leistun-

**UStG 1993 § 4 Nr 10 Buchst a:**

**Steuerfreiheit, Versicherung, Provision, Nebenleistung, Gemeinschaftsrecht**

BFH Az: XI R 7/11

Unterliegen sog. Führungsprovisionen bei der offenen Mitversicherung der Umsatzsteuer? Stellen die den Führungsprovisionen zugrunde liegenden Leistungen unselbständige Nebenleistungen zu den steuerbefreiten Versicherungsumsätzen des "führenden" Versicherers dar?

**UStG 1999 § 4 Nr 14:**

**Steuerfreiheit, Überlassung, Arzt, Heilbehandlung, Gemeinschaftsrecht**

BFH Az: XI R 15/11

Ist die entgeltliche Überlassung von OP-Räumen durch einen Anästhesisten an Ärzte, die Operationen durchführen, an denen der Anästhesist beteiligt ist, steuerfrei, wenn der Anästhesist ohne sie seine Leistungen gegenüber den Patienten nicht erbringen kann? Ist die Überlassung der OP-Räume somit Teil der ärztlichen Heilbehandlung?

**UStG 2005 § 15 Abs 1:**

**Vorsteuerabzug, Beteiligung, Dienstleistung, Wirtschaftliche Tätigkeit**

BFH Az: XI R 17/11

Vorsteuerabzug einer Gesellschaft, deren Geschäftstätigkeit in dem Halten von Beteiligungen an Schifffahrtsgesellschaften und in der Erbringung verschiedener Dienstleistungen gegenüber diesen Gesellschaften besteht: Besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten der Gesellschaft, so dass keine Unterscheidung zwischen einem nichtunternehmerischen (Beteiligung) und einem unternehmerischen (Dienstleistungen) Bereich zu erfolgen hat und somit auch die Vorsteuern aus Leistungsbezügen für die Kapitalbeschaffung zum Erwerb von Anteilen an den Schifffahrtsgesellschaften nicht entsprechend aufzuteilen sind?

**VersStG § 4 Nr 1:**

**Versicherungsteuer, Steuerbefreiung**

BFH Az: II R 26/11

Anwendbarkeit der Steuerbefreiungsvorschrift für Bürgschafts- oder Kautions-

cherungsverhältnis i.S.d. § 1 Abs. 1 VersStG dar und ist dieses gemäß § 4 Nr. 1 VersStG von der Versicherungsteuer befreit?